

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz

der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen

zum 01.01.2019

Der Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 2025 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit von

Montag, 29. September 2025 bis einschließlich Mittwoch, 08. Oktober 2025

während der Dienststunden im Rathaus des Stadtteils Waldshut, Kaiserstraße 28-32, Zimmer 106, öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nach diesem Datum ebenfalls möglich. Ansprechpartnerin ist Frau Eckert (deckert@waldshut-tiengen.de / Tel.: 07751 / 833-119).

Darüber hinaus ist die Eröffnungsbilanz auf der Internetseite der Stadt öffentlich bereitgestellt. Dieser ist auf www.waldshut-tiengen.de unter „Unsere Stadt / Kommunalpolitik / Haushalt“ zu finden oder ist unter dem Link https://www.waldshut-tiengen.de/fileadmin/Dateien/Neue_Dateien/Unsere_Stadt/Kommunalpolitik/Haushalt/Eröffnungsbilanz_Stadt_Waldshut-Tiengen_zum_01.01.2019.pdf abrufbar.

Nachstehend wird der Wortlaut des Feststellungsbeschlusses für die Eröffnungsbilanz bekannt gemacht.

Waldshut-Tiengen, den 26. September 2025

Der Gemeinderat

Martin Gruner
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

für die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen zum 01.01.2019

Der Gemeinderat stellte am 22. September 2025 die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen gem. Art. 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 und § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO mit folgenden Werten fest:

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	37.486,00
3.2	Sachvermögen	127.038.223,09
3.3	Finanzvermögen	32.095.572,32
3.4	Abgrenzungsposten	1.271,49
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	159.172.552,90
3.7	Basiskapital	129.500.603,19
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	19.766.728,36
3.11	Rückstellungen	67.250,09
3.12	Verbindlichkeiten	7.793.011,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.044.959,94
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	159.172.552,90

Waldshut-Tiengen, den 22. September 2025

Der Gemeinderat



Martin Gruner